Austrittsmeldung

Arbeitgeber

Name: PLZ, Ort: Vertrag-Nr.:

Versicherte Person

Vorname: Name:

Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: AHV-Nr.:

Ist die versicherte Person verheiratet? ☐ ja ☐ nein Heiratsdatum:

Ende Arbeitsverhältnis: Pensioniereung? ☐ ja ☐ nein

Austritt infolge Personalabbau/Restrukturierung? ☐ ja ☐ nein

Kündigung durch AG? ☐ ja ☐ nein

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, der Stiftung die Verminderung der Belegschaft bzw. die Restrukturierung seines Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen kann, unverzüglich zu melden.

Übertragung Freizügigkeitsleistung

☐ Die Freizügigkeitsleistung ist auf die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zwingend zu übertragen.

Name des neuen Arbeitgebers: PLZ, Ort:

Name der Vorsorgeeinrichtung: PLZ, Ort:

Bank-/Postverbindung:

Postkonto: Bankkonto:

Barauszahlung Freizügigkeitsleistung

☐ Die Freizügigkeitsleistung ist bar auszuzahlen; Barauszahlungsgründe und erforderlicher Nachweis siehe Rückseite.

☐ Die versicherte Person nimmt eine selbstständige Erwerbstätigkeit auf und untersteht der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr.

☐ Die versicherte Person verlässt die Schweiz endgültig am: Ausreiseland:

Bestätigung Datum: Unterschrift Ehepartner: Unterschrift versicherte Person:

Bank-/Postverbindung:

Postkonto: Bankkonto:

ÖKK296d/09.22

Wir sind gerne für Sie da.
ÖKK Berufliche Vorsorge, Comercialstrasse 23, 7000 Chur
Telefon 081 552 02 92, info@oekkbvg.ch

Die Versicherung mit gesundem Bündnerverstand.

ÖKK

Erhaltung des Vorsorgeschutzes

☐ Die Freizügigkeitsleistung ist sicherzustellen durch Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei einer Schweizer Bank.

Die Sicherstellung durch ein Freizügigkeitskonto ist möglich, wenn die Freizügigkeitsleistung weder auf die Vorsorgeeinrichtung übertragen noch bar ausbezahlt werden kann. Bei fehlender Instruktion bestimmt die ÖKK Berufliche Vorsorge die Form der Erhaltung des Vorsorgeschutzes.

Wir bestätigen, dass die versicherte Person zum Zeitpunkt des Austrittes vollständig arbeitsfähig ist.
Bei Arbeitsunfähigkeit ist unter Bemerkungen ein entsprechender Vermerk anzubringen.

Bemerkungen

Ort/Datum: Unterschrift Arbeitgeber: Unterschrift des Versicherten:

Barauszahlungsgründe und erforderlicher Nachweis

Die Vorsorgeeinrichtung ist verpflichtet zu prüfen, ob die Voraussetzung für eine Barauszahlung gegeben ist.

Wenn die versicherte Person die Schweiz endgültig verlässt:
Unterschriftliche Bestätigung der versicherten Person auf der Vorderseite und Bestätigung der Einwohnerkontrolle.

Wenn die versicherte Person eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr untersteht:
Unterschrift der versicherten Person auf der Vorderseite sowie eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse.

Wenn die Freizügigkeitsleistung weniger als ein Jahresbeitrag der versicherten Person beträgt:
☐ Bitte hier mit x kennzeichnen sowie Unterschrift der versicherten Person auf der Vorderseite anbringen.

Je nach Fall ist nachstehender Nachweis erforderlich und gegebenenfalls mit der «Austrittsmeldung» einzureichen.

Für Verheiratete ist die unterschriftliche Zustimmung des Ehepartners auf der Vorderseite notwendig.
Zusätzlich muss eine Kopie von Pass oder ID des Ehepartners beigelegt werden. Die Unterschrift des Ehepartners ist auf der Austrittsmeldung öffentlich zu beglaubigen (Notar/Gemeinde).

Für Nichtverheiratete ist ein Zivilstandsnachweis einzureichen.

Es steht der Vorsorgeeinrichtung frei, zusätzliche Angaben und Dokumente zu verlangen.

ÖKK296d/09.22

Wir sind gerne für Sie da.
ÖKK Berufliche Vorsorge, Comercialstrasse 23, 7000 Chur
Telefon 081 552 02 92, info@oekkbvg.ch

Die Versicherung mit gesundem Bündnerverstand.
ÖKK